

Gemeinde Rossau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 94-IV/07/031

Datum: 27.03.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Rossau	24.04.2007					

Betreff

Beschluss über die Jahresrechnung 2005 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlusstext:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Rossau des Haushaltsjahres 2005 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat gemäß § 127 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Jahresrechnung der Gemeinden zu prüfen. Das Verfahren und der Gegenstand der Prüfung ergeben sich aus den §§ 125 ff der vorgenannten Rechtsgrundlage.
Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt fristgemäß zur Verfügung. Die Prüfungshandlungen wurden in pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Aus Gründen der zeitnahen Informationsverarbeitung enthält der Prüfbericht zum Teil auch Aussagen aus dem laufenden Haushaltsjahr. Der vorliegende Prüfbericht bildet gemeinsam mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung gemäß § 108 GO LSA.

Unter Beachtung des Prüfungsauftrages waren die Prüfungsschwerpunkte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit des Rechnungsergebnisses sowie des Haushalts- und Kassenverfahrens gerichtet.

Im Ergebnis seiner Prüfungshandlungen zum Haushaltsjahr 2005 gelangt das kreisliche Rechnungsprüfungsamt zu der Feststellung, dass die Planung, Durchführung und Abrechnung des Haushalts in wesentlichen Teilen ordnungsgemäß erfolgt ist, die Prüfungshandlungen überwiegend beanstandungslos abgeschlossen werden konnten und eine Beschlussfassung über die Jahresrechnung nach Ausräumung bzw. Klärung der von den Prüfern getroffenen Bemerkungen empfohlen wird.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den wesentlichen Bemerkungen in den Prüfberichten wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 01.02.2007 übersandt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Jahresrechnung 2005 zu bestätigen und dem Bürgermeister für dieses Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen.
